

09.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1132 vom 13. Juni 2018
der Abgeordneten Verena Schäffer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2844

Personalsituation beim polizeilichen Staatsschutz

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Anhörung des Innenausschusses vom 7. Juni 2018 zu dem Entwurf der schwarz-gelben Landesregierung für ein „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen - Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/2351) machte ein Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) auf die Personalsituation im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes aufmerksam.

Zur Abwehr terroristischer Gefahren, die von der Landesregierung ja insbesondere als Begründung für die Ausweitung polizeilicher Befugnisse im Gesetzentwurf herangezogen werden, ist eine ausreichende personelle Ausstattung im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes elementar. Neben der personellen Ausstattung müssen dabei auch entsprechende Module zu den Phänomenen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) und zu Terrorismus in der Aus- und Fortbildung verankert sein.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1132 mit Schreiben vom 6. Juli 2018 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Über wie viele Stellen verfügt der polizeiliche Staatsschutz in NRW? (Bitte nach Stellen und besetzten Stellen sowie nach Kreispolizeibehörde aufschlüsseln.)***
- 2. *Wie veränderten sich die Zahlen der Stellen und besetzten Stellen im polizeilichen Staatsschutz NRW (vgl. Frage 1) in den vergangenen vier Jahren? (Bitte tabellarisch darstellen und nach Kreispolizeibehörde aufschlüsseln.)***

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Datum des Originals: 06.07.2018/Ausgegeben: 12.07.2018

Die erbetenen Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in den 16 Kriminalhauptstellen. Dargestellt werden jeweils die auf die volle Stelle gerundete Gesamtzahl der Planstellen und Stellen in der BKV sowie der Ist-Stand zum 01. Oktober des jeweils angegebenen Jahres.

Polizeilicher Staatsschutz (Plan-/Stellen in den Kreispolizeibehörden)

Jahr Polizeibehörden	2017		2016		2015		2014	
	BKV	IST	BKV	IST	BKV	IST	BKV	IST
Aachen	29	30	31	27	31	33	31	30
Bielefeld	30	29	32	22	32	30	27	27
Bonn	36	39	36	37	36	38	24	27
Bochum	25	27	21	24	21	24	16	21
Düsseldorf	39	39	42	41	42	42	34	33
Dortmund	38	51	41	42	41	44	41	40
Duisburg	31	33	23	26	23	23	18	18
Essen	28	31	20	22	20	22	20	23
Gelsenkirchen	16	21	10	15	10	14	10	10
Hagen	24	22	18	17	18	17	18	14
Köln	53	62	49	51	49	48	41	43
Krefeld	9	11	9	8	9	8	9	7
Mönchengladbach	15	16	14	16	14	18	9	9
Münster	25	30	22	24	22	22	22	26
Recklinghausen	14	13	11	14	11	12	11	12
Wuppertal	32	31	35	32	35	32	23	23
Gesamt	444	485	414	418	414	427	354	363

3. Welche und wie viele verpflichtende Module zu dem Bereich „PMK / Terrorismus“ sind im Rahmen der Ausbildung der Kommissaranwärterinnen und -anwärter vorgesehen? (Bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln.)

Im Rahmen des Bachelorstudienganges für den Polizeivollzugsdienst erwerben die Studierenden grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen mit dem Ziel, die Aufgaben des Wachdienstes zu erfüllen und Grundkenntnisse der allgemeinen Kriminalitätssachbearbeitung, der Verkehrssicherheitsarbeit sowie des Einsatzes aus besonderem Anlass anzuwenden. Für den Wachdienst lernen die Studierenden insbesondere die Wahrnehmung der Kernaufgaben der Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit und nehmen diese unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen wahr.

Die konkreten Lehrinhalte des Bachelorstudienganges Polizeivollzugsdienst sind dem Modulhandbuch als Anhang der Studienordnung zu entnehmen. Eine Unterteilung in Teilmodule nach einzelnen Phänomenbereichen der PMK bzw. des Terrorismus erfolgt dabei nicht.

Bereits im Rahmen des Grundstudiums wird im verpflichtenden Modul GS 1.2 „Politikwissenschaft“ der Bereich Rassismus, Politisch Motivierte Kriminalität, Extremismus und Terrorismus behandelt. Das Modul umfasst 24 Lehrveranstaltungsstunden und 17 Stunden Selbststudium.

Mit der obligatorischen Teilnahme am Hauptstudiums im Teilmodul HS 3.1.2 „Herausragende und aktuelle Kriminalitätsformen“ werden die Studierenden in die Lage versetzt, u.a. die Phänomenologie politisch motivierter Straftaten zu erläutern, Konzepte zur Früherkennung extremistischer Gewalttäter auf konkrete Sachverhalte zu übertragen und Maßnahmen des Ersten Angriffs in Fällen der Politisch Motivierten Kriminalität zu beurteilen sowie die Maßnahmen des Auswertungsangriffs anzuwenden. Das Teilmodul ist auf einen Workload von 18 Lehrveranstaltungsstunden und 15 Stunden Selbststudium ausgelegt.

Der Themenkomplex Terrorismus findet in der Ausbildung, neben den oben genannten Modulen, insbesondere im Modul HS 2.6.1 „Einsätze mit Konfliktpotenzial (größere Personengruppen), BAO und AMOK einschließlich AMOK TE“ Berücksichtigung.

4. Welche und wie viele verpflichtende Module zu dem Bereich „PMK / Terrorismus“ sind für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im polizeilichen Staatsschutz vorgesehen? (Bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln.)

Die Fortbildung für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im polizeilichen Staatsschutz zu dem Bereich PMK / Terrorismus beinhaltet 5 Module. Bildungsträger ist das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW. Die Absolvierung der Module ist für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Bereich Staatsschutz verpflichtend.

- I. Grundmodul polizeilicher Staatsschutz
Dauer: 10 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 20
Durchführung: 6 Termine jährlich
- II. Aufbaumodul polizeilicher Staatsschutz PMK-rechts
Dauer: 3 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 20
Durchführung: 2 Termine jährlich
- III. Aufbaumodul polizeilicher Staatsschutz PMK-links
Dauer: 2 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 20
Durchführung: 1 Termin jährlich
- IV. Aufbaumodul polizeilicher Staatsschutz PMK- Ausländer/ islamistischer Terrorismus
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 20
Durchführung: 4 Termine jährlich
- V. Aufbaumodul polizeilicher Staatsschutz Spionage/ Proliferation/ ABC- Kriminalität
Dauer: 2 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 12
Durchführung: 1 Termin jährlich

5. Welche und wie viele freiwillige Fortbildungsangebote zu dem Bereich „PMK / Terrorismus“ bestehen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im polizeilichen Staatsschutz? (Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich sowie danach, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte das Angebot pro Phänomenbereich wahrnehmen.)

Eine freiwillige Fortbildung zu dem Bereich „PMK / Terrorismus“ wird durch die Deutsche Hochschule der Polizei durchgeführt. Die Fortbildung ist an Führungskräfte der Polizei gerichtet.

Politisch motivierte Kriminalität

Dauer : 3 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 80
Durchführung: 1 Termin jährlich

Weiterhin haben Polizeibeamte aus dem Bereich polizeilicher Staatsschutz die Möglichkeit, an folgenden Fortbildungsveranstaltungen des Bundeskriminalamtes teilzunehmen:

- I. Grundlehrgang Politisch Motivierte Kriminalität
Dauer: 10 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 3 Termine jährlich
- II. Aufbaulehrgang PMK-rechts
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 1 Termin jährlich
- III. Aufbaulehrgang PMK-links
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 1 Termin jährlich
- IV. Aufbaulehrgang Spionage/ Proliferation
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 1 Termin jährlich
- V. Aufbaulehrgang Politisch Motivierte Ausländerkriminalität
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 2 Termine jährlich
- VI. Aufbaulehrgang Islamismus/ islamistischer Terrorismus
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 3 Termine jährlich
- VII. Aufbaulehrgang Völkerstrafrecht
Dauer: 5 Tage
Anzahl der Teilnehmer: 30
Durchführung: 1 Termin jährlich